

**1764 Hessenmühle**  
*Originale Abschrift der schriftlichen Dokumente*  
*von Wilhelm Becker III (01.09.1880\* - 18.09.1965†)*  
*(Ronald Löw – 2020)*

---

Hessenmühle der Gemarkung Echbach.

Güterteilszettel des Johannes Christian Müller in der Hessenmühle, geschrieben den 08. Oktober 1764

Urkunden der Hessenmühle.

1. Privilegiums Brief Graf Philipps zu Nassau an Hermann Langen vom Jahr 1400.
2. Phlinp Graf zu Nassau befreit Langen die Mühle mit Erhöhung des Pachts uff II Malter Korn auf Walpuria zu liefern. Urkunde anno 1489 Mittwoch nach Invoiavit.
3. Anno 1483 Stifftete Heinrich Molmer = Müller dem Antoniten Orden in den Häusern Höchst und Rossdorf einen jährlichen Zins von ungefähr 2 1/2 Malter Korn pp
4. Ein Kaufbrief 1510 über die Halb Mühle und zweier placken Landes um 44
5. Graf Ludwig zu Nassau tut Heinrich Müller die Gunst, dass zu sie seiner Mühle Schadn keine andere aufgebaut werden soll und wolle behülflich sein, dass die Leute bei ihm mahlen lassen. Urkunden auf Michaelis 1514
6. Zeugenverhör wegen dem Mühlenverkauf anno 1520
7. Aulhenn v. Wernborn verkauft Conraden von Hattstein die Mühle vor 215 sx anno 1522
8. Fritz Schultheis zu Usingen verkauft Conraden von Hattstein 5 Meste Korns, 1 Sechser Brennöls pp auf Martini fällig anno 1524
9. Kaufbrief über die Hessenmühle Hof und Haus in einer Wies zu Eschbach um 100 Gulden anno 1534
10. Quittung über 40 Gulden von Adammen von Zwickershausen, die Conrad von Hattstein von wegen der Mühle vor der Kuhart, bezahlt anno 1539
11. Verkauf des Brennöls, so auf der Mühl gestanden für 7 Gulden anno 1547
12. Vergleich mit Graf Philipp von Nassau des Mahlbanwerk zu Eschbach betreffend anno 1579
13. Der Leihbrief des Johann Jakob Witwer vom Jahr 1718
14. Urkunde über das Berechtigungsholz anno 1752 / 1789 / 1741

Aus diesen Urkunden und Briefen ist zu ersehen, obgleich dieselben bis Nr. 12 wegen zu alter Schreibart zu lesen schwer ist, dass schon im Jahr 1489 Heinrich Müller der Besitzer der Hessenmühle (Urkundlich Heckenmühle) gewesen ist und dieser ein Urvater der Familie war.

Ob gleich viele Verkauf und Kauf mit der Hessenmühle vorgangen sind ist dieses aber immer nur unter den Oberherrn und Leiherrn geschehen und die Erben der von Heinrich Müller haben immer dieselbe bewohnt.

Auch ist noch aus alten Urkunden zu ersehen, dass früher Markwart von Hattstein und Philipp Georg von Hattstein Einwohner in der Hessenmühle gewesen, dass auch vom Jahre 1712 - 1718 die Mühle zusammengehörte. Im Jahr 1718 wurde die Mühle wieder unter die zwei Gebrüder geteilt und Erbleihe gegeben.

Johann Georg Müller erhielt die untere Mühle, und die im diesen Laszettel beschriebene Güter und Johann Philipp Müller die obre Mühle und andere Hälfte Güter.

## 1764 Hessenmühle

*Originale Abschrift der schriftlichen Dokumente  
von Wilhelm Becker III (01.09.1880\* - 18.09.1965†)  
(Ronald Löw – 2020)*

---

Die sämtlichen Güterstücke welche 97 Morgen und eingeschlossenes ganze ausmachten samt der Mühle wurden veranschlagt zu 2000 Gulden und Einhundert. Hiervon bezahlen die Erbleihträger 1050 Gulden, die anderen 1050 blieben auf der Erbleihe stehen, dagegen mussten sie vierachtel Korn alljährlich an den Leiherrn geliefert werden. Auch behielt sich der Leiherr das Obereigentum, und bei einem Übergang an einen andern Erbleiherrn oder Erbleihträger, musste ein neuer Erbleihbrief gelöst werden und ein Baudenner mit 2 P.L. bezahlt werden.

Im Jahr 1579 ist dem Graf Philipp zu Nassau der Garten hinter dem Schloss in Usingen ein Wiesenplacken in der Schleicherbach, ein Stück Land oberhalb Stockheim, was man auf den Herrentries nennt, gegeben wurden, wogegen das Dorf Eschbach nochmals zu der Hessenmühle bannte und die vierachtel Korn die früher von der Hessenmühle geliefert wurden, musste auf neunachtel und sechs Meste Korn abänderte. Daher wurde bei der Markverteilung der Hundstadter Mark den Hessenmüllers das benötigte Bauholz um den Preis von 3 Kreuzer per Quickfuss aus herrschaftlichem Wald und zwei Klafter Halbbuchen und Halbeichenholz, alle Jahre ein Buchener Keilbaum denselben versprochen anno 1752.

Auch waren die Müller frei von allen Steuern, auch brauchten dieselben kein Soldat zu werden, auch in Kriegszeiten keine Soldaten zu halten, dann extra bezahlt werden, welches auch im Jahre 1798 und 1801 geschehen ist.

Ist auch einmal geschehen, dass der Sohn der oberen Mühle die Kühe auf die Graswiese, der unteren Mühle weidete, ist der Ortsdiener und Schultheis von Eschbach auf die Hessenmühle um die Sache einzusehen.

Im Jahre 1848 wurde die Chaussee durch das Ustal gebaut. Vieles ist in dieser Zeit an Haus, Hof und Güter verbessert worden, von Philipp 1862 wurde das Backhaus gebaut und 63 das Backen angefangen.

1863, = 11.093 Gulden. Ausgaben mit der Zeit seit 1799.

Ablösungsgeschäft 1865 wonach 7/12 Klafter Buchen, 7/12 Klafter Eichenes, 7 eichene Welle, alle Jahre 2 Keilbaum, und jährlich 120 Kubik eichenes Reparatur Bauholz im 25 fachen Betrage für die Summe von 2.450 Gulden hingab, dabei aber auch 7 Malter, = 30,3/10 Liter Korn, 6 Gulden Schweinegeld für 1.550 Gulden ablöste, sodass sich am ersten Januar 1866, 1.122 Gulden Domänenfiskus heraus bekam. Ich behielt also noch fünf Master Korn Pacht zu liefern und das Bannrecht zu Eschbach.

Brotlieferung an einen Wehrheimer, Große Verluste. 1868 Brotlieferung an Deku und Wernheimer aufgehört.

Im Jahr 1799 erwarb Andreas Müller die Mühle mit Gütern und Gerechtsamen für 1550 sx. Er hatte seine „echte sehr verbessert und er baute viel, Torhaus, Scheune, Brennhaus, Scheidewand im Hof, zwischen beiden Mühlen. Betrieb Brennerei, wo in der Zeit die Russen und Franzosen da waren, für die Ohm Branntwein bekam er 95 Gulden. Und brachte sein Vermögen auf. Er ließ das zur Erbleihe gehörige Gut vermessen. Im Herbst 1866 hatten sich,

## **1764 Hessenmühle**

*Originale Abschrift der schriftlichen Dokumente  
von Wilhelm Becker III (01.09.1880\* - 18.09.1965†)  
(Ronald Löw – 2020)*

---

weil schon drei Jahre hintereinander das Wasser im Sommer sehr Beklemmt war, viele fremde Müller in das Bannwerk ein gedrungen und es war uns ein bedeutender Schaden erlassen, wir verlangten amtliche Hilfe, welche uns aber in Polizeiweg verweigert wurde, so konnten wir aber nichts anderes tun, wir mussten Privatklage anstellen und verklagten erst den Wilhelm Jung von der Wappesmühle. Im ersten Amtstermin verglichen wir uns über die Entschädigung, und er versprach auf Weihnachten 1867 50 Gulden zu bezahlen. Dessgleichen auch Philipp Heinrich Ernst von Hundstall, dieser bezahlte 2 Gulden, dessgleichen Philipp Friedrich in der Schlossermühle, der bezahlte drei Gulden, aber für jeden folgenden Fall 15 Gulden Strafe. Die ersten zwei unterließen es uns, aber der Schlossermüller lies es nicht, machte es fasst noch ärger. 1868. Das Wasser hatte schon zu Pfingsten aufgehört und weil es den ganzen Sommer nicht geregnet hat, wurde weiter nichts als die ganze Zeit ein bisschen beim Schulzen gemahlen. Etliche Male bin ich nach Rödchen gefahren um da für die Leute mahlen zu lassen. Auch habe ich für Frucht Mehl in Friedberg eingetauscht für 24 Pfund Molter, auch habe ich für 78 Gulden Mehl gekauft.

Im Jahre 1718 wurde die Mühle unter zwei Brüder geteilt auch das Land. 1799 als Andreas Müller die Scheidewand zwischen den Höfen erbaute musste er dieses mit amtlicher Hilfe bewirken.

Die Mühle hatte das Recht, alle Jahre mit 6 Mann 6 Tage lang das rückgängige Holz im Markwald zu fällen, war also auch eine Gerechtsame, wie die Zuweisung von Bauholz zur Unterhaltung der Mühle.

Quellen über vorstehen Mühle = Erbhofbauer Aug. Müller.